

Hygienekonzept für die Durchführung von Präsenzkursen der vhs Marburg-Biedenkopf vom 12.05.2020, zuletzt geändert am 01.04.2022

Vorbemerkung:

Aufgrund der aktuellen Verordnungslage sowie den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts entsprechend ist für die Durchführung des vhs-Präsenzkursbetriebes die Einhaltung von Abstandsregeln sowie Hygienevorgaben zum Infektionsschutz unerlässlich. Die Einhaltung dieser Vorgaben erfordert daher ein Hygienekonzept.

Vorliegendes Hygienekonzept unterliegt dem Vorbehalt von Änderungen bzw. Anpassungen an die jeweils geltende Verordnungslage.

Das einrichtungsspezifische Hygienekonzept des vhs Marburg-Biedenkopf basiert auf den Vorgaben der folgenden Vorschriften:

- Coronavirus-Basischutzmaßnahmenverordnung – CoBaSchuV – vom 02.04.2022 (in der jeweils gültigen Fassung)
- Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes
- Rahmenkonzept für die schrittweise Wiederaufnahme des Präsenzlehrebetriebes in den Volkshochschulen vom 7. Mai 2020 des Deutschen Volkshochschulverbandes e.V., zuletzt geändert am 23.06.2020
- Corona-Hygieneplan des Hessischen Kultusministeriums für die Schulen in Hessen vom 08.11.2021 (Hygieneplan 9.0)
- Hygienekonzepte der Städte und Gemeinden, sofern kommunale Räumlichkeiten zur Durchführung von vhs-Kursen genutzt werden und eigene kommunale Hygienekonzepte vorhanden sind

Inhalt

1. **Allgemeine Hygiene-Regeln:**
2. **Maskenpflicht**
3. **Vorgaben zu Raumbelagungen**
4. **Besondere Hygieneregeln für einzelne Kursangebote**
 - 4.1 Outdoor-Angebote
 - 4.2 Veranstaltungen in Lehrküchen/Kochkurse

- 4.3 Veranstaltungen in sonstigen Kursräumen (außerhalb von Schulen)
- 4.4 Sonstige Kursangebote

- 5. Organisatorische Anforderungen an die Umsetzung des Hygienekonzepts
- 6. Regelungen für Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
- 7. Besondere Regelungen für den Bereich der vhs-Seniorenbildung
- 8. Zuständigkeiten

Anhang: Empfangsbestätigung und Kenntnisnahme des einrichtungsspezifischen Hygienekonzepts der vhs Marburg-Biedenkopf

1. Allgemeine Hygiene-Regeln

Kursleitungen und Kursteilnehmende sind angehalten, sich so zu verhalten, dass sie sich und andere keinen unangemessenen Infektionsgefahren aussetzen. Alle nachfolgenden Empfehlungen und Regeln sind eigenverantwortlich und situationsangepasst zu berücksichtigen.

- Bei grippeähnlichen Symptomen sollen die Teilnehmer*innen/Kursleiter*innen zu Hause bleiben.
- Die Kursleitung verpflichtet sich, bei grippeähnlichen Symptomen von Teilnehmer*innen oder bei sich selbst das Kursgeschehen abubrechen.
- Wenn möglich, mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Menschen halten.
- Gründliche Händehygiene
- Lüften des Kursraumes vor, während und nach dem Kurs (alle 20 Minuten für 3-5 Minuten, 15 Minuten Lüftungspause bei hintereinander folgenden Kursen)
- Die Durchführung eines Schnelltests vor Kursbeginn wird allen Kursteilnehmenden und Kursleitungen empfohlen.
- Auf das Verzehren von Speisen ist während des Kursgeschehens und im gesamten Gebäude grundsätzlich zu verzichten. Ausnahmen sind bei besonderen Kursformaten möglich, wenn **vor Kursbeginn eine konkrete Absprache hierzu** mit der vhs-Geschäftsstelle Marburg (Kontaktdaten: s. Punkt 8) erfolgt ist.
- Kein spontaner Wechsel von Kursräumen; sofern Kursräume nachträglich geändert werden sollen, ist eine rechtzeitige vorherige Abstimmung mit der vhs Geschäftsstelle Marburg (Kontaktdaten: Punkt 8.) erforderlich (zwecks Organisation von Zusatzreinigungen, ggf. Schließdienst u.a.)

2. Maskenpflicht

- Bei Sport-, Bewegungs- und Entspannungskursen sowie Tanzkursen entfällt nur **während der eigentlichen Kursausübung** die Maskenpflicht.
- Bei allen **sonstigen Kursangeboten** kann die Maske am Sitzplatz abgenommen werden, sofern die Mindestabstände eingehalten werden können.
- In allen öffentlichen Bereichen der Gebäude (z.B. Flure, Treppenhaus, Toiletten) und dort, wo der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen nicht einzuhalten ist, besteht weiterhin **eine durchgängige Pflicht zum Tragen einer Maske**.
- Keine Maskenpflicht für Angebote im Freien; Ausnahme: der Abstand von 1,5 m kann dauerhaft nicht eingehalten werden. Es sind **OP-Masken oder Schutzmasken der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil (medizinische Maske) zu verwenden. Jedoch wird das Tragen einer FFP2-Maske dringend empfohlen**.
- Gesichts- und Kinnvisiere bieten keinen ausreichenden Schutz und sind daher nicht zugelassen.

Dort, wo keine Maske getragen werden muss, steht es selbstverständlich jedem Teilnehmenden oder Kursleitenden frei, eine Maske zu tragen.

3. Vorgaben zu max. Kursraumbelagungen

Bei der Planung der möglichen max. Kursbelegungen wird unter Berücksichtigung aktueller Empfehlungen zu notwendigen Abstandsregelungen in der Regel eine Mindestfläche von 5 qm/Person zu Grunde gelegt.

Für Kursangebote mit höheren Bewegungsanteilen können von den o.g. Angaben abweichende, strengere Hygiene- und Distanz-Anforderungen festgelegt werden. Eine Entscheidung hierüber trifft die vhs-Geschäftsstelle Marburg (Kontaktdaten: s. Punkt 8) vor Beginn des Kursangebotes.

4. Besondere Hygieneregeln für einzelne Kursangebote

4.2 Outdoor-Angebote

Es besteht keine Pflicht zum Tragen von Masken, sofern die Sicherheitsabstände von 1,5 m eingehalten werden. Ansonsten gelten die vorgenannten Vorgaben.

4.3 Veranstaltungen in Lehrküchen/Kochkurse

Ob und ggf. unter welchen Auflagen Kochkurse und Veranstaltungen in Lehrküchen derzeit durchgeführt werden können, wird in Einzelfall von der vhs-Geschäftsstelle Marburg (Kontakt-daten: s. Punkt 8) vor Beginn des Kursangebotes geprüft.

4.4 Veranstaltungen in sonstigen Kursräumen

Bei einer Nutzung von kommunalen Einrichtungen für die Durchführung von vhs-Kursen erfolgt vor Kursstart eine abschließende Klärung der anzuwendenden Hygienebestimmungen durch die vhs und ggf. der Abschluss einer ergänzenden schriftlichen Vereinbarung

Dieses Hygienekonzept ist auch für sonstige Kursräume (außerhalb von Schulen und kommunalen Einrichtungen) grundsätzlich maßgebend. Auch hier erfolgt vor Kursstart eine abschließende Klärung der Einhaltung notwendiger Abstands- und Hygienemaßnahmen. Eine Entscheidung hierüber obliegt der vhs-Geschäftsstelle Marburg (Kontakt-daten: s. Punkt 8).

Weitere abweichende kommunale Hygieneregeln sind möglich, die Auswirkungen auf die Durchführung des vhs-Kursangebotes haben.

4.5 Sonstige Kursangebote

Die vhs-Geschäftsstelle Marburg behält sich grundsätzlich vor, im Einzelfall abweichende, strengere Hygiene- und Distanzanforderungen festzulegen oder von einem Kursangebot bis auf Weiteres abzusehen, sofern trotz entsprechender Hygiene- und Abstandsregelungen eine risikolose Durchführung nicht gewährleistet werden kann.

5. Organisatorische Anforderungen an die Umsetzung des Hygienekonzepts

- Anmeldungen müssen vorab schriftlich oder online bis zum festgelegten Anmeldeschluss erfolgen.
- Eine Anmeldung durch Erscheinen am ersten Kurstag ist ausgeschlossen.
- Kursleitungen und Teilnehmende verpflichten sich, Änderungen ihrer Kontaktdaten unaufgefordert bei der vhs-Geschäftsstelle Marburg (Kontakt-daten: s. Punkt 8) mitzuteilen.

6. Besondere Regelungen für den Bereich der vhs-Seniorenbildung

- Die Vorgaben des Hygienekonzepts in der vorliegenden Fassung gelten grundsätzlich in analoger Anwendung auch für den Bereich der vhs-Seniorenbildung.
- Aufgaben und Funktion der Kursleitungen übernehmen im Bereich der vhs-Seniorenbildung die ehrenamtlichen Helfer*innen sowie die Mitarbeiter*innen der Kommunen und des Fachdienstes Seniorenbildung.
- In Anbetracht der besonderen Risikogruppe wird die Organisation eines Bustransfers zu den Veranstaltungen der vhs-Seniorenbildung bis auf Weiteres ausgesetzt.
- Vor einer Durchführung der Veranstaltung der vhs-Seniorenbildung hat eine Abstimmung des einrichtungsspezifischen Hygienekonzepts der vhs Marburg-Biedenkopf mit den Hygienevorgaben des Trägers der Einrichtung stattzufinden, in dem die Veranstaltung stattfindet.
- Auf gemeinsames Singen wird bis auf Weiteres verzichtet.

7. Zuständigkeiten

Ansprechpartner für grundsätzliche Fragen zum Hygienekonzept:

Herr Jens Schuchhardt
06421/405-6726
schuchhardtj@marburg-biedenkopf.de

Ansprechpartner in den einzelnen Programmbereichen:

Sprachen:

Frau Barbara Leibold
06421/405-6730
leiboldb@marburg-biedenkopf.de

Gesellschaft/Kultur:

Frau Martina Berckhemer
06421/405-6146
berckhemerm@marburg-biedenkopf.de

Gesundheit und Bewegung:

Frau Petra Hinzmann
06421/405-6725
hinzmannp@marburg-biedenkopf.de

Arbeit/Beruf:

N.N.
06421/405-6726



LANDKREIS



MARBURG
BIEDENKOPF

Deutsch als Fremdsprache:

Frau Barbara Leibold

06421/405-6730

leiboldb@marburg-biedenkopf.de

Herr Stefan Flöper

06421/405-6724

floepers@marburg-biedenkopf.de

Seniorenbildung:

seniorenbildung@marburg-biedenkopf.de

Frau Karin Lippert

06421/405-6719

lippertk@marburg-biedenkopf.de

Frau Petra Weckesser-Dawedeit

06421/405-6712

weckesserp@marburg-biedenkopf.de

Frau Natalie Knörr

06461/79-3142

knoernn@marburg-biedenkopf.de

Gesamtverantwortlich für den Fachbereich Haus der Bildung, Fachdienst vhs:

Fachbereichsleiterin

Frau Tanja Pfeifer

06421/405-6713

pfeifert@marburg-biedenkopf.de

Pädagogische Leiterin

Frau Angela Springer

06421/405-6716

springera@marburg-biedenkopf.de

Marburg, 01.04.2022